

Temporäre Verkehrsanordnungen

Betrifft: 8603 Schwerzenbach, Schorenstrasse, Zielackerstrasse

Verkehrsanordnungen:

Infolge der Bauarbeiten für die Sanierung der Zielackerstrasse wird die Zufahrt zur Schorenstrasse und das Einbahnregime an der Schorenstrasse, während der Bauphase ab März 2024 bis voraussichtlich September 2024 aufgehoben.

Zusätzlich wird folgende temporäre Verkehrsanordnung erlassen:

- Parkieren entlang der Zielackerstrasse (weisse Zone) ist während der Bauarbeiten verboten. (Signal 2.50)

Die Missachtung der Signalisationen wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese vorübergehende Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere, zwingende Gründe: gedrängtes Bauprogramm, höhere Arbeits-/Verkehrssicherheit, enge Platzverhältnisse, schnellere Bautätigkeit, bessere Qualität.

Tiefbauvorstand Schwerzenbach, 08. März 2024